



TENNISCLUB GRÜN-WEIß STOMMELN e.V.  
1. Vorsitzender

Dirk Schaufelberger  
Diplom-Handelslehrer  
Am Brölskamp 8  
50259 Pulheim (Stommeln)  
Tel. + 49.2238.14788  
Mobil + 49.173.5241073  
Mail [vorstand@tennis-stommeln.de](mailto:vorstand@tennis-stommeln.de)  
Web [www.tennis-stommeln.de](http://www.tennis-stommeln.de)

Tennisclub Grün-Weiß Stommeln e.V. | 1. Vorsitzender  
Dirk Schaufelberger | Am Brölskamp 8 | 50259 P.-Stommeln

An alle Mitglieder  
des Tennisclub Grün-Weiß Stommeln e.V.

Stommeln, 10.12.2012

## Erneute Einladung zur Jahreshauptversammlung 2012

Liebe Clubmitglieder!

Aus formalrechtlichen Gründen muss die ursprünglich auf den 13.12.2012 terminierte Mitgliederversammlung auf **Donnerstag, den 27. Dezember 2012, um 19.00 Uhr im Clubhaus verlegt** werden. Bzgl. der Begründung für die Verschiebung verweise ich auf den beigefügten Newsletter.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Berichte des Sportwartes, der Jugendwartin und des Schatzmeisters
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des 2. Vorsitzenden und des Sportwartes
6. Wahl der Kassenprüfer 2012/2013
7. Wahl des Ältestenrates
8. Neufassung der Satzung und Erlass einer Beitragsordnung
9. Festsetzung oder Bestätigung der Beiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren
10. Genehmigung des Haushaltsplan-Entwurfes für das neue Geschäftsjahr 2013
11. Verschiedenes - Behandlung von schriftlichen Anträgen
12. Die Mitglieder haben das Wort - Lob, Tadel, Kritik, konstruktive Anregungen

Wahl- und stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder. Schriftliche Anträge zur Tagesordnung müssen nach § 10 der aktuellen Satzung spätestens am 20.12.2012 dem Vorstand vorliegen. Form- und fristgerecht eingereichte Anträge zur Versammlung am 13.12.2012 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Mündliche bzw. schriftliche Anträge, die am Abend der Mitgliederversammlung gestellt werden, können leider nicht mehr behandelt werden!

Die im Zusammenhang mit der Einladung zu übersendenden Unterlagen (Jahresrechnung, Finanzstatus, Etat-Entwurf, Neufassung der Satzung und Beitragsordnung) wurden bereits mit der Einladung vom 24.11.2012 übersandt und bleiben unverändert gültig. Eine Gegenüberstellung von alter und neuer Satzung ist im Internet unter [www.tennis-stommeln.de](http://www.tennis-stommeln.de) verfügbar.

Mit sportlichen Grüßen

Dirk Schaufelberger  
1. Vorsitzender

Tennisclub Grün-Weiß Stommeln e.V. In den Benden 1 50259 Pulheim (Stommeln)  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter Nr. 43 VR 6531  
Kreissparkasse Köln, Zw. Stommeln (BLZ 370 502 99), Kto.-Nr. 0158 004369





## Der Vorstand informiert zur geplanten Mitgliederversammlung

Liebe Clubmitglieder!

Mit Schreiben vom 24.11.2012 haben wir Sie/ Dich zur Mitgliederversammlung am 13.12.2012 eingeladen. Neben den turnusmäßigen Inhalten ist einer der wesentlichen Tagesordnungspunkte die Diskussion/ Beschlussfassung über die Neufassung unserer Satzung. Diese wurde u. a. der Einladung beigefügt.

Zwischenzeitlich wurden wir über den Ältestenrat darauf aufmerksam gemacht, dass das eine oder andere Mitglied die Einrede der Verfristung zur Einladung geltend machen möchte, da die Einladung nicht fristgerecht 14 Tage vor der angekündigten Sitzung erfolgt sei. Dies führt im Ergebnis dazu, dass bei Geltendmachung der Einrede der Verfristung keine rechtssicheren Beschlüsse gefasst werden können.

Der Vorstand ist daher gezwungen, den Termin der Mitgliederversammlung um 14 Tage zu verschieben, um noch im Kalenderjahr 2012 und gem. § 10 Abs. 3 der aktuellen Satzung die Mitgliederversammlung innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres (beginnend am 01.10. des laufenden Jahres) stattzufinden zu lassen.

Daher können wir Ihnen/ Euch leider nur den 27. Dezember 2012, 19.00 Uhr, als neuen Termin für die Mitgliederversammlung anbieten.

Damit kommen wir zudem auch den vereinzelt Hinweisen nach, die keinen ausreichenden Vorlauf zur Prüfung der Satzung gesehen haben wollen.

Wir beabsichtigen ganz bewusst nur eine Mitgliederversammlung (MV) durchzuführen, in der einerseits die Regelhalte und andererseits die Neufassung der Satzung zu bearbeiten sind. Denn es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Teilnehmerzahl an einer MV weiter rückläufig ist, weil für viele von Ihnen/ Euch der Faktor Zeit eine zusehends knappe Ressource darstellt.

Ferner sieht der Vorstand nicht die Brisanz hinsichtlich inhaltlicher Veränderungen, die von einigen wenigen kolportiert wird.

Im Wesentlichen haben wir uns bei der Neufassung an der Mustersatzung des Tennisverbands Mittelrhein (TVM) orientiert. Wir haben uns des Rechtsbeistands des TVM versichert, um eine zukunfts- und rechtssichere Satzung zu formulieren. Dies halten wir für zentral und erforderlich, da eine weitere Steuerbegünstigung hinsichtlich der Freistellung von Körperschaftssteuer an satzungsbedingte Formulierungen gebunden ist. Wir wollen damit einem finanziellen Risiko für den Verein entgegenwirken.

Darüber hinaus haben wir aus unserer Sicht die zentralen Inhalte der alten Satzung in die Neufassung überführt. Die Ihnen/ Euch übersandte Neufassung entspricht der mit dem Ältestenrat einvernehmlich abgestimmten Fassung. Umso mehr überrascht es uns, dass von dieser Seite nunmehr weitere Änderungswünsche formuliert werden, die u. E. keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen nach sich ziehen.

Wir wünschen Ihnen/ Euch ein friedliches, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Lieben und freuen uns auf Ihr/ Euer Erscheinen am 27. Dezember 2012.

Bisherige Einladung

Einrede der Verfristung avisiert

Terminverschiebung auf **27. Dezember 2012**

Ausreichender Vorlauf

Keine inhaltliche Brisanz

Mustersatzung des TVM

Wesentliche, zentrale Regelungen aus alter Satzung bleiben erhalten

Frohes Fest und auf Bald!!!